

Diese e-mail wurde an die Dezernate  
Oberbürgermeister,  
Dezernat I - allgemeine Verwaltung und Ordnung  
Dezernat III - Mobilität  
Dezernat VI - Planen und Bauen  
Dezernat VIII - Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften  
Dezernat IX - Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionales  
und am 14.04.26 an die Bezirksbürgermeisterin Julie Cazier von Bündnis 90/ Grüne versendet.

## Informationsschreiben 27.03.26 - Prüfung Alternative zu Entfall von Parkplätzen in Kölner Innenstadt

Von: "Christof Preiß" <christof.preiss@gmx.de>

An: oberbuergermeister@stadt-koeln.de, stadtdirektorin@stadt-koeln.de, mobilitaet@stadt-koeln.de, Dezernat-Stadtentwicklung-Planen-Bauen-Wirtschaft@stadt-koeln.de, Dezernat-VIII@stadt-koeln.de, DezIX@stadt-koeln.de

Datum: 13.04.2026 16:25:41

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Informationsschreiben am 27.03.26 per Post wurden die Anlieger und Anliegerinnen des Griechenmarktviertels darüber informiert, das in den Straßen „Am Rinkenpfehl“, „Große Telegraphenstraße“, „Friedrichstraße“, „Frankstraße“, „Huhngasse“, „Schartgasse“ und „Alte Mauer am Bach“ insgesamt 72 Parkplätze entfernt werden sollen. Begründet wird dies damit, da das Parken an engen Straßenstellen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO unzulässig sei und eine Fahrbahn als eng gilt, wenn die verbleibende Durchgangsbreite weniger als 3,05m ist.

Dieses Parkverbot gilt automatisch und muss nicht durch eine Beschilderung ausgewiesen werden. Somit ist jeder Bürger und jede Bürgerin selbst dafür verantwortlich durch das abgestellte Fahrzeug eine restliche Fahrbahnbreite zu gewährleisten.

Ich habe am 28.03.26 an mehrere Stellen die Restfahrbahnbreite in der „Huhngasse“ und in der „Großen Telegraphenstraße“ zwischen parkenden Fahrzeugen und dem gegenüberliegenden Bordstein vermessen und komme zu dem Schluss, dass nur an sehr wenigen Stellen die Mindestfahrbahnbreite von 3,05m unterschritten wurde. Diese wenigen Situationen sind dadurch begründet, dass entweder sehr breite Fahrzeuge oder aber Fahrzeuge einfach nicht nah genug am Bordstein abgestellt wurden.

In diesen Fällen begehen der Fahrzeugführer oder die Fahrzeugführerin also einen Verstoß gegen die StVO, was entweder mit einem Bußgeld geahndet werden oder aber der PKW abgeschleppt werden muss. Bei dem Großteil der abgestellten Fahrzeuge handelt es sich jedoch um PKWs, welche dicht am Bordstein abgestellt wurden und zudem nicht breiter als 1,90m sind. Die Fahrzeugbreiten zu jedem PKW können im Internet auf Anhieb ermittelt werden. Ein durchschnittlicher PKW (Klein- oder Mittelklasse) ist 1,80-1,90m breit (mit eingeklappten Spiegeln).

Es stellt sich somit die Frage, warum die Parkflächen generell alle entfernt werden sollen, wenn einige wenige abgestellte PKWs gegen die StVO verstoßen, aber bei dem Großteil der abgestellten PKWs die Restfahrbahnbreite von 3,05m weiterhin gewährleistet wird.

Neben der Tatsache, dass durch den Großteil der abgestellten PKWs die verbleibende Mindestfahrbreite von 3,05m gewährleistet wird, könnten auch weitere Maßnahmen unternommen werden, damit auch PKWs bis ca. 2,1m abgestellt werden können.

Z.B. durch das Aufstellen von Verkehrsschildern 315, wonach das Parken für PKWs bis 2,8t mit zwei Rädern auf dem Gehweg erlaubt ist. Z.B. in der „Großen Telegraphenstraße“ könnte mit zwei Rädern ca. 15cm auf Gehweg geparkt werden, ohne das Mindestmaß für Bestandsgehwege von 1,5m zu unterschreiten. Das Kennzeichnen der Stellfläche auf dem Boden der Fahrbahn mit 3,05m Abstand zum gegenüberliegenden Bordstein und auf dem Gehweg, um die 1,5m durch die parkenden Fahrzeuge nicht zu unterschreiten, würden zusammen mit dem Verkehrsschild 315 also das Parken in vielen Straßen weiterhin ermöglichen. Weiterhin könnte in vielen Fällen die Verbreiterung der Fahrbahn um wenige Zentimeter (z.B. Bordsteinbreite) die erforderliche Mindestfahrbahnbreite von 3,05m gewährleistet werden. Im Falle der „Großen Telegraphenstraße“ würde sogar die Verbreiterung der Fahrbahn mittels Markierung auf dem gegenüberliegenden Gehweg ausreichen, da dieser über die gesamte Länge vollständig abgesenkt ist und ein barrierefreies Befahren eines Einsatzfahrzeuges ohnehin im Notfall zulassen würde.

Nach Vor-Ort-Begehung am 12.04.26 der im Informationsschreiben vom 27.03.26 der Stadt Köln genannten Straßen inkl. erneuter ausführlicher Vermessung und einer anschließenden Auswertung der Fotos und Analyse der tatsächlichen Parksituation mittels Google Maps, komme ich zu dem Schluss, dass die im Schreiben genannte Anzahl von 72 Parkplätzen, die im Griechenmarktviertel entfallen sollen, keineswegs realistisch ist! Es werden mindestens 92 gegenwärtig realistisch genutzte Stellflächen in den betroffenen Straßen wegfallen! Dies liegt vor allem daran, dass überwiegend kurze und schmale PKW in Köln parken, die vergleichsweise weniger Parkraum benötigen.

Es gibt tatsächlich Bereiche, in denen der Entfall von Parkplätzen legitim ist. Es handelt sich um ca. 10 Parkplätze, bei denen keine baulichen oder organisatorischen Maßnahmen zum Erhalt der Parkplätze beitragen könnten.

Jedoch können durch verschiedene Maßnahmen (Fahrbahnverbreiterung, Parken längs auf dem Gehweg mit

zwei Rädern, Wechsel der Parkzone auf die gegenüberliegende Straßenseite, Sonderregelung in der Schartgasse, da die baulichen Engstellen der Gasse in jedem Fall schmaler sind) insgesamt 79 (realistische) Parkplätze beibehalten und sogar noch 3 zusätzliche Parkplätze (Alte Mauer am Bach) ermöglicht werden! Selbst ohne die oben genannten Maßnahmen wird durch das gegenwärtig, zum größten Teil ordnungsgemäße Parken die Mindestfahrbahnbreite gewährleistet! Die Dokumentation der gestrigen Vor-Ort-Begehung. Anhand der oben erläuterten Erkenntnisse lässt sich vermuten, dass auch in den anderen Veedeln weitaus mehr realistisch genutzte Parkplätze entfallen, als von der Stadt angegeben wurde. Schätzungsweise werden anstatt rund 450 Parkplätze eher 500 Parkplätze entfallen.

Die ausführliche Dokumentation der gestrigen Vor-Ort-Begehung befindet sich im Anhang.

Die Entscheidung die Parkflächen gänzlich zu entfernen, trifft in erster Linie die Anwohner und Anwohnerinnen, denen schon jetzt unzureichende Parkmöglichkeit zur Verfügung stehen, obwohl die Kosten für einen Bewohnerparkausweis im Gegenzug in den letzten Jahren von 30 auf über 100€ drastisch erhöht wurden. Ferner führt der Wegfall von Parkplätzen unweigerlich dazu, dass Mietpreise für private Stellplätze oder Garagen ebenfalls drastisch steigen werden.

Gemäß Information auf Ihrer Website [www.Stadt-Koeln.de/artikel/74431](http://www.Stadt-Koeln.de/artikel/74431) prüft die Stadt Köln weitere Begleitmaßnahmen zur Abmilderung des Parkdrucks und Schaffung von Mobilitätsalternativen.

Dazu zählt die Ausweitung des reservierten Bewohnerparkens. Als erste Maßnahme wird das Umwandeln von Kurzzeitparkplätzen in reservierte Bewohnerparkplätze genannt. Hier stellt sich die Frage, ob diese Kompensationsmaßnahme überhaupt in Kraft tritt und wann genau. Ohne diese Maßnahme ist es faktisch nicht möglich den Anwohnern und Anwohnerinnen Stellflächen für ihre PKW unmittelbar ab dem 13.04.26 (Beginn der Baumaßnahmen) zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin sollen in den Abend- und Nachtstunden Parkplätze oder Ladezonen ausschließlich für Bewohner und Bewohnerinnen reserviert werden. Diese Maßnahme ist deutlich zu kurz gedacht, da den Anwohnern oder Anwohnerinnen, die nicht täglich ihren PKW nutzen (z.B. aus Umweltschutzgründen, im Krankheitsfall oder in urlaubsbedingter Abwesenheit) diese Maßnahmen nicht weiterhelfen, da er PKW tagsüber nicht abgestellt werden kann.

Darüber hinaus wird die Mehrfachnutzung von (überwiegend privaten) Parkplätzen und Stellflächen genannt, z.B. Parkflächen von Supermärkten, Firmen, Kirchen, Sportvereinen und städtischen Einrichtungen. Jedoch besteht im Moment nur ein einziges Pilotprojekt in Bilderstöckchen und Ehrenfeld wonach das Parken auf Stellflächen von Supermärkten abends und nachts ermöglicht wird. Bei Erfolg soll diese Maßnahme auf weitere Standorte ausgeweitet werden. Aber auch diese Maßnahme hilft, wie die zuvor genannte Maßnahme, vielen Anwohnern und Anwohnerinnen nicht weiter, da tagsüber das Parken schlichtweg auf diesen Stellflächen nicht möglich ist. Die Stadt Köln möchte diese Mehrfachnutzung durch einen Austausch am Runden Tisch anregen und unterstützen. Da eine Entscheidung über die Mehrfachnutzung jedoch den Eigentümern obliegt und lediglich Gespräche dazu stattfinden, ist fraglich, ob diese Maßnahme gegenwärtig überhaupt zur Kompensation des Entfalls von Parkplätzen beitragen kann. Zudem wälzt die Stadt Köln eine Lösungsfindung auf Dritte ab.

Ich fordere die Stadt Köln zu folgenden Punkten auf:

1. sofortiger Stopp der Rückbaumaßnahmen der Parkplätze in der Kölner Innenstadt
2. Durchsetzung der Parkverbotsregelung, wenn durch parkende Fahrzeuge die Mindestfahrbahnbreite von 3,05m nicht gewährleistet wird (Bußgeld oder im Falle einer Behinderung Abschleppen).
3. Prüfung von baulichen Maßnahmen, die dem Wegfall von Parkplätzen entgegenwirken, wie z.B. Parken längs mit zwei Rädern auf dem Gehweg mit Verkehrsschild 315 und Kennzeichnung der Parkplätze auf Fahrbahn und Gehweg oder Fahrbahnverbreiterungen etc.
4. Bis der Punkt 2 geprüft und ggf. umgesetzt wird: Ausweisung der Parkplätze für Fahrzeuge mit maximaler Breite von unter 2m.
5. Kurzfristige Umwandlung von mindestens 90 Kurzzeitparkplätzen in striktes, reserviertes Bewohnerparken ab dem 13.04.26 als Kompensationsmaßnahme.

Laut Informationsschreiben vom 27.03.26 sollen bereits im Februar 2026 den Anliegern und Anliegerinnen mitgeteilt worden sein, dass die Stadt Köln verkehrliche Anpassungen im Griechenmarktviertel vornehmen wird. Diese Aussage ist nicht wahrheitsgemäß. Ich habe keinerlei Informationen im Februar erhalten. Ich fordere die Stadt Köln daher auf das entsprechenden Informationsschreiben mit vollständigem Datum vorzulegen bzw. nachzuweisen, dass ein entsprechendes Schreiben zugestellt wurde.

Weiterhin wurde die Ankündigung über den Entfall von 72 Parkplätzen genau mit zwei Wochen Vorlauf per Flugblatt am 27.03.26 kurz vor der Zeit der Osterferien zugestellt. Dies lässt die Vermutung zu, dass dieses Datum mit Absicht gewählt wurde, um entsprechend wenig Aufmerksamkeit bei den Bewohnern und Bewohnerinnen zu erzeugen und den Zeitraum für juristische Einsprüche künstlich zu verkürzen, da sich eine Vielzahl der Bewohner und Bewohnerinnen im Urlaub befinden.

Die Ankündigung über den Entfall haben, nach Rücksprache mit Bürgern und Bürgerinnen auf der Straße, anscheinend nur die Anwohner und Anwohnerinnen erhalten, welche direkt in einer Straße wohnen, in der Parkplätze entfallen sollen. Alle anderen Anwohner und Anwohnerinnen im selbigen Viertel sind nicht per Schreiben informiert worden, obwohl diese ebenfalls wegen der schwindenden Anzahl von Parkplätzen in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies lässt ebenfalls die Vermutung zu, dass die Stadt Köln möglichst wenig Aufmerksamkeit bei Bewohnern und Bewohnerinnen erzeugen wollte.

Es ist bekannt, dass die gesamte Maßnahme des Entfalls der Parkplätze auf den bedauerlichen Vorfall in Humboldt/Gremberghoven im März 2025 zurückzuführen ist, wonach ein Feuerwehreinsatz durch einen **Falschparker** behindert wurde und ein Bewohner durch den verspäteten Einsatz später im Krankenhaus verstorben ist. Ich möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass der Einsatz nicht durch ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge behindert worden ist und deshalb

die Anwohner und Anwohnerinnen, die Ihren PKW ordnungsgemäß parken, nicht unter Generalverdacht gestellt werden dürfen, die Feuerwehr- und Rettungseinsätze zu behindern.

Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Petition zur Prüfung von Alternativen zu dem Entfall von Parkplätzen in der Kölner Innenstadt initiiert wurde, welche bereits nach zwei Wochen über 1000 Unterschriften erhalten hat. Die Sorgen der Anwohner und Anwohnerinnen über den bereits gegenwärtigen Mangel an Stellflächen bei gleichzeitiger Erhöhung der Gebühren für Parkausweise sind groß und vielfältig, wachsen stark mit Hinblick auf die zu erwartende Verschlechterung durch die Rückbaumaßnahmen und sind den knapp 500 Kommentaren in der Petition zu entnehmen. Viele Bewohner und Bewohnerinnen können aus Altersgründen oder gesundheitlichen Gründen keine längeren Strecken vom Auto zur Wohnung zurücklegen oder den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Bewohner und Bewohnerinnen, die vor allem spät abends oder nachts vom Dienst nach Hause kommen sind jetzt schon oftmals gezwungen nicht ordnungsgemäß zu parken. Vor allem Bewohnerinnen möchten gerade am späten Abend oder nachts sicher und ohne mulmiges Gefühl zu Fuß auf kurzem Wege zur Wohnung gelangen.

In der letzten Pressemitteilung vom 10.04.26 um 15:59 Uhr wird unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/28318/index.html> lediglich erklärt, dass am 13.04.26 verkehrliche Anpassungen im Griechenmarktviertel begonnen werden. In dieser stehen keine Informationen über die Anzahl der Parkplätze, die entfallen sollen. Auffällig ist, dass in der Erklärung zum Pantaleonsviertel erklärt wird, dass künftig ein großer Teil der verbleibenden Parkplätze für das reservierte Bewohnerparken zur Verfügung stehen. Wann sollen diese Parkplätze für die Bewohner und Bewohnerin des Pantaleonsviertel zur Verfügung stehen und warum gibt es seitens der Stadt Köln im Griechenmarktviertel keine solchen Kompensationsmaßnahmen?

Viele Menschen, auch ich, habe Verständnis dafür, dass die Lebensqualität für alle Bewohner und Bewohnerinnen gefördert und hochgehalten werden muss. Jedoch schließt dies auch diejenigen ein, die weiterhin auf einen Stellplatz in der Nähe ihrer Wohnung angewiesen sind. Das Ziel muss sein alle Gruppen mit einem ganzheitlichen Konzept, unter Berücksichtigung von Kompromissen, abzuholen und zu überzeugen. Sicherlich sind Straßenzüge mit teilweisen Bäumen und Bepflanzung in Kombination mit Parkbuchten, Ladezonen, Ladesäulen und Fahrradstellplätzen erstrebenswert. Der vollständige Entfall von Parkplätzen und die Anordnung "mit der Brechstange" und einer nicht fußenden Begründung von nicht mehr ausreichender Mindestfahrbahnbreiten innerhalb weniger Wochen führt zu weniger Akzeptanz, wie man den Kommentaren der Petition entnehmen kann. Zudem wurde bereits die Rückmeldung gegeben, dass in Bereichen wo bereits Parkplätze entfernt wurden und somit die Fahrbahnen eine großzügige Breite erreichten, der Effekt entstanden ist, dass der Durchgangsverkehr nun schneller fährt, als erlaubt und die Maßnahmen somit kontraproduktiv auf die Sicherheit des Straßenverkehrs Einfluss nimmt. Des Weiteren führt eine verlängerte Parkplatzsuche der Bewohner- und Bewohnerinnen innerhalb des Viertels zu erhöhter, unnötiger Lärm- und Abgasbelastung und reduziert somit merklich die Lebensqualität für alle Bürger und Bürgerinnen.

Lassen Sie uns gemeinsam, d.h. Oberbürgermeister, Bürgermeisterin Innenstadt, Stadtrat, Bezirksvertretung, Dezernate und Anwohner- und Anwohnerinnen, ins Gespräche kommen, um für alle ein funktionierendes Gesamtkonzept für eine lebenswerte Innenstadt zu entwickeln. Weil dieses Thema für viel Bürger und Bürgerinnen enorm wichtig ist, wäre eine Informationsveranstaltung, in der die Bürger und Bürgerinnen Ihre Ideen und Impulse einbringen können, essenziell.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Preiß

Huhngasse 15-17

50676 Köln

---

Dateianhänge

- 260412\_Dokumentation Entfall Parkplätze Griechenmarktviertel\_V1.pdf